

## **Abschnitt III - Vorläufige Identitätsdokumente für Belgier**

### **Kapitel I - Vorhergehende allgemeine Bestimmungen**

1. Vorläufige Personalausweise werden bei Verlust oder Diebstahl eines elektronischen Personalausweises ausnahmsweise immer noch auf zentralisierter Weise bei den zentralen Diensten der GD Institutionen und Bevölkerung in Brüssel unter folgenden strengen Bedingungen gewährt:
  - Es ist unmöglich, auf eines der nachfolgenden Dringlichkeitsverfahren zurückzugreifen.
  - Es ist unmöglich, einen Pass im Dringlichkeitsverfahren zu erhalten.
  - Das verlorene oder gestohlene Identitätsdokument muss zum Zeitpunkt der Erklärung noch für einen Zeitraum von mindestens einem Monat gültig sein.
  - Bei einem Problem mit dem PIN/PUK- Brief muss die Karte höchstens 45 Tage vor der Beantragung des vorläufigen Dokuments bestellt worden sein.

Zur Überprüfung dieser Kriterien werden die Reisedokumente der betreffenden Bürger kontrolliert werden.

2. Spätestens zum Zeitpunkt der Ausstellung des vorläufigen Personalausweises wird der verlorene oder gestohlene Ausweis endgültig in der zentralen Personalausweisdatei annulliert.  
Gegebenenfalls wird diese Annullierung von den zentralen Diensten der GD Institutionen und Bevölkerung in Brüssel, wo der vorläufige Personalausweis ausgestellt wird, vorgenommen.  
Um Missbrauch zu vermeiden, ist es immer entscheidend, verlorene oder gestohlene Personalausweise schnell zu melden.

## **Kapitel II - Beantragungsverfahren**

3. Für Anweisungen über Verlust oder Diebstahl wird auf die Allgemeinen Anweisungen in Bezug auf elektronische Personalausweise und die Allgemeinen Anweisungen in Bezug auf elektronische Identitätsdokumente für Kinder unter 12 Jahren verwiesen.

Die letzte fortgeschriebene Fassung dieser Allgemeinen Anweisungen finden Sie auf der Website <http://www.ibz.rrn.fgov.be/de/identitaetsdokumente/>.

Der betreffende Bürger begibt sich mit den Unterlagen für die bereits gebuchte Reise zu der Gemeinde, in der er in den Bevölkerungsregistern eingetragen ist. Für die praktischen Modalitäten ist zu überprüfen, wie der lokale Schalter arbeitet.

4. Der Schalterangestellte überprüft als Erstes, ob - nötigenfalls über ein Dringlichkeitsverfahren - ein elektronischer Personalausweis ausgestellt werden kann.

An zweiter Stelle wird überprüft, ob ein Pass ausgestellt werden kann.

Erst an dritter Stelle wird die Ausstellung eines vorläufigen Identitätsdokuments in Betracht gezogen!

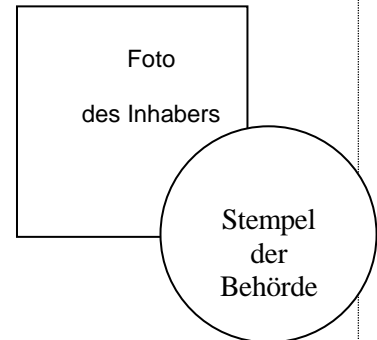
5. Der betreffende Bürger erhält bei der Gemeindeverwaltung seines Hauptwohnortes ein Formular für den Antrag auf Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises, der durch eine unmittelbar bevorstehende Reise ins Ausland begründet ist. Dieses Formular muss vom betreffenden Bürger und vom Standesbeamten oder von seinem Beauftragten unterzeichnet werden.

Der Antrag auf Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises sieht wie folgt aus:

**KÖNIGREICH BELGIEN - ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES  
VORLÄUFIGEN PERSONALAUSWEISES**

Die Gemeinde/Stadt ..... beantragt die  
Ausstellung eines vorläufigen Personalausweises an:

Name:  
Vornamen:  
Nationalregisternummer:  
  
Telefonnummer:



- Der alte Personalausweis ..... wurde am ..... von dem/der Betreffenden als verloren, gestohlen oder vernichtet gemeldet. Er/Sie ist im Besitz einer Anlage 12, die am ..... von der Gemeinde/Polizei ..... ausgestellt wurde und bis zum ..... gültig ist.
- Der neue Personalausweis ....., der wegen ..... beantragt wurde, kann aus folgendem Grund nicht ausgestellt werden:
  - Das Grunddokument konnte beim Hersteller nicht bearbeitet werden.
  - Der Brief mit den PIN- und PUK-Codes wurde (noch) nicht zugestellt.
  - Ein technisches Problem.

Der/Die Betreffende konnte nachweisen, dass er/sie eine Reise nach ..... mit geplanter Abreise am ..... vorgesehen hat, und dies durch folgende Unterlagen:

- Hotelbuchung .....
- Flugticket .....
- .....

Es ist nicht möglich, vor diesem Datum ein anderes Reisedokument zu erhalten.

Gegeben zu ....., am ..... 20..

(Unterschrift des Abgebers der Erklärung)  
der Behörde)

(Unterschrift

(Stempel der Behörde)



## **WICHTIGER HINWEIS**

1. Der vorläufige Personalausweis ist zwei Monate gültig.
2. In Ermangelung eines Personalausweises ist nur die Bescheinigung über den Verlust oder die Vernichtung des Ausweises auf belgischem Staatsgebiet gültig.  
Der vorläufige Personalausweis wird nur gebraucht, um sich im Ausland oder bei Überschreiten der Grenze in Ländern, die dieses Identitätsdokument annehmen, auszuweisen.
3. Dieser Ausweis muss unmittelbar nach der Rückkehr nach Belgien bei der Gemeindeverwaltung des Hauptwohnortes abgegeben werden.

Eine Kopie dieses Antrags wird bei der Gemeindeverwaltung aufbewahrt.

Der Bürger muss sich mit dem vorerwähnten Dokument, der Bescheinigung über die Meldung des Verlustes, des Diebstahls oder der Vernichtung des Personalausweises (Bescheinigung "Anlage 12") und einem Foto zum Föderalen Öffentlichen Dienst Inneres, Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung (Park Atrium, rue des Colonies 11 in 1000 Brüssel) begeben.

Nach Überprüfung der Identität des Bürgers wird ihm dieser Ausweis unentgeltlich ausgehändigt.

Auf Vorlage einer eindeutigen Sondervollmacht, die sowohl vom Vollmachtgeber als auch vom Bevollmächtigten unterzeichnet ist, darf eine andere Person als der Beantrager des vorläufigen Personalausweises dieses Dokument abholen (dies ist auch möglich, wenn der vorläufige Personalausweis von einer nicht verwandten Person abgeholt wird). Zur Vermeidung von Identitätsbetrug muss sich in diesem Fall auf der Rückseite des vom Beantrager vorgelegten Fotos der Stempel der Gemeinde befinden.

Nachstehend finden Sie ein Muster für die Vollmacht, das in diesem Rahmen verwendet werden kann. Auf diese Weise ist es möglich, sowohl die Unterschrift des Vollmachtgebers (auf dem Antragsformular) als auch die Unterschrift des Bevollmächtigten (auf seinem Personalausweis) zu überprüfen.

**VOLLMACHT FÜR  
DIE ABHOLUNG EINES VORLÄUFIGEN IDENTITÄTSDOKUMENTS**

Der/Die Unterzeichnete, Vollmachtgeber, (Name und Vornamen),.....

geboren am .....

wohnhaft in .....,..... Straße Nr. ....

ermächtigt (Name und Vornamen) .....

geboren am .....

wohnhaft in .....,..... Straße Nr. ....

den vorläufigen Identitätsnachweis in seinem Namen beim Föderalen Öffentlichen Dienst Inneres, Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung (Park Atrium, rue des Colonies 11 in 1000 Brüssel) abzuholen.

Gegeben zu ....., den .....

Der Vollmachtgeber  
(Unterschrift)

Der Bevollmächtigte  
(Unterschrift)

6. Der vorläufige Identitätsnachweis wird nach folgenden Modalitäten ausgestellt.

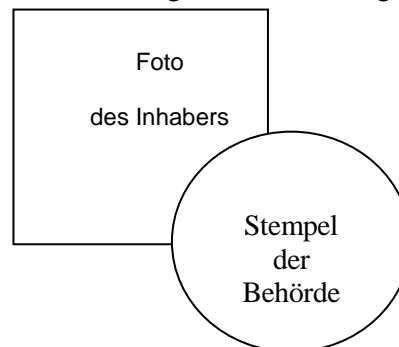
Die Person, die die elterliche Autorität ausübt, (eventuell ein Pflegeelternteil oder der Verantwortliche der Aufnahmeeinrichtung) erhält bei der Gemeindeverwaltung des Hauptwohnortes des Kindes ein Formular für den Antrag auf Ausstellung eines vorläufigen Identitätsnachweises für ihr Kind unter zwölf Jahren, der durch eine unmittelbar bevorstehende Reise ins Ausland begründet ist. Dieser Antrag muss vom Antragsteller und vom Standesbeamten oder von seinem Beauftragten unterzeichnet werden.

Der Antrag auf Ausstellung eines vorläufigen Identitätsnachweises sieht wie folgt aus:

KÖNIGREICH BELGIEN - ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EINES  
VORLÄUFIGEN IDENTITÄTSNACHWEISES

Die Gemeinde/Stadt ..... beantragt die Ausstellung  
eines vorläufigen Identitätsnachweises an:

Name:  
Vornamen:  
Nationalregisternummer:  
  
Eltern:



Abgeber der Erklärung:  
*(Elternteil, Pflegeeltern teil oder Verantwortlicher der  
Aufnahmeeinrichtung)*

Telefonnummer:

In Notfällen zu benachrichtigende Person:

Name:  
Adresse:  
Telefonnummer:

- Die alte Kids-ID ..... wurde am ..... von ..... als verloren, gestohlen oder vernichtet gemeldet. Die Gemeinde hat eine Anlage 6 ausgestellt.
- Die neue Kids-ID ....., die wegen ..... beantragt wurde, kann aus folgendem Grund nicht ausgestellt werden:
  - Das Grunddokument konnte beim Hersteller nicht bearbeitet werden.
  - Der Brief mit den PIN- und PUK-Codes wurde (noch) nicht zugestellt.
  - Ein technisches Problem.
- Der neue Personalausweis ....., der wegen des unmittelbar bevorstehenden zwölften Geburtstags beantragt wurde, ist erst ab dem zwölften Geburtstag gültig und kann somit nicht ausgestellt werden.

Der Abgeber der Erklärung konnte nachweisen, dass der/die Betreffende eine Reise nach ..... mit geplanter Abreise am ..... vorgesehen hat, und dies durch folgende Unterlagen:

- Hotelbuchung .....
- Flugticket .....
- .....

Es ist nicht möglich, vor diesem Datum ein anderes Reisedokument zu erhalten.

Gegeben zu ....., am ..... 20..

(Unterschrift des Abgebers der Erklärung)  
Behörde)

(Unterschrift der

(Stempel der Behörde)

### **WICHTIGER HINWEIS**

1. Der vorläufige Identitätsnachweis für ein Kind unter zwölf Jahren ist zwei Monate gültig.
2. Der vorläufige Identitätsnachweis wird nur gebraucht, um sich im Ausland oder bei Überschreiten der Grenze in Ländern, die dieses Dokument annehmen, auszuweisen.
3. Dieser Identitätsnachweis muss unmittelbar nach der Rückkehr nach Belgien bei der Gemeindeverwaltung des Hauptwohnortes zurückgegeben werden.

Eine Kopie dieses Antrags wird bei der Gemeindeverwaltung aufbewahrt.

Der Beantrager des Dokuments muss sich mit dem vorerwähnten Dokument, gegebenenfalls der Bescheinigung "Anlage 6" und einem neueren Foto (das dem Foto der Kids-ID entspricht) zum Föderalen Öffentlichen Dienst Inneres, Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung (Park Atrium, rue des Colonies 11 in 1000 Brüssel) begeben, um einen vorläufigen Identitätsnachweis zu erhalten.

Dieser Identitätsnachweis wird unentgeltlich ausgehändigt.

Auf Vorlage einer eindeutigen Sondervollmacht, die sowohl vom Vollmachtgeber als auch vom Bevollmächtigten unterzeichnet ist, darf eine andere Person als der Beantrager des vorläufigen Identitätsnachweises dieses Dokument abholen (dies ist auch möglich, wenn der vorläufige Identitätsnachweis von einer nicht mit dem Kind verwandten Person abgeholt wird).

Nachstehend finden Sie ein Muster für die Vollmacht, das in diesem Rahmen verwendet werden kann. Auf diese Weise ist es möglich, sowohl die Unterschrift des Vollmachtgebers (auf dem Antragsformular) als auch die Unterschrift des Bevollmächtigten (auf seinem Personalausweis) zu überprüfen.



**VOLLMACHT FÜR  
DIE ABHOLUNG EINES VORLÄUFIGEN IDENTITÄTSNACHWEISES**

Der/Die Unterzeichnete, Vollmachtgeber, (Name und Vornamen),.....

geboren am.....

wohnhaft in .....Straße Nr. ....

ermächtigt (Name und Vornamen) .....

geboren am .....

wohnhaft in .....Straße Nr. ....

den vorläufigen Identitätsnachweis in seinem Namen beim Föderalen Öffentlichen Dienst Inneres, Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung abzuholen.

Gegeben zu..... , den .....

Der Vollmachtgeber  
Bevollmächtigte  
(Unterschrift)

Der  
(Unterschrift)

**Kapitel III - Beschreibung des Dokuments**

7. Der vorläufige Personalausweis im Format 12 cm mal 15 cm ist aus grünem Karton und besteht aus vier Teilen. Die Teile 2 und 3 sind mit einer + 1/2 cm breiten roten Diagonalen durchgestrichen (siehe *Belgisches Staatsblatt* vom 3. März 1988, Seiten 3081 bis 3083).


Die Gültigkeitsdauer des Ausweises beträgt zwei Monate ab dem Tag der Ausstellung.

Das Muster sieht wie folgt aus:

TEIL 4

TEIL 1

↑  
12  
↓

	<b>KÖNIGREICH BELGIEN</b>
	
	<b>VORLÄUFIGER IDENTITÄTSNACHWEIS FÜR BELGIEN</b>
	AUSGESTELLT ZU
	GÜLTIG
	von
	bis zum
	Jede Fälschung des vorliegenden Nachweises unterliegt Korrekionalstrafen.

⇔ 15 ⇔

TEIL 2

TEIL 3

<b>PC 0101596</b>	<b>PC 0101596</b>
Name _____	HAUPTWOHNORT _____
Vornamen _____	_____
Geboren zu _____	Ausstellungsdatum _____
Am _____	_____
Unterschrift des Inhabers	Der Beauftragte des Ministers
LICHTBILD	

8. Die Vermerke werden mit einer Schreibmaschine oder per Computer gemäß den nachstehenden Anweisungen auf den vorläufigen Personalausweisen angebracht.

### **Teil 1**

Ausstellungsort und Ausstellungs- und Ablaufdatum werden mit einer Schreibmaschine oder per Computer angegeben.

### **Teil 2**

Die laufende Nummer (2 Buchstaben und 7 Ziffern) ist vorgedruckt.

Name, Vornamen, Geburtsort und -datum werden mit einer Schreibmaschine oder per Computer angegeben.

Teil 2 umfasst das Foto, das teilweise vom Stempel des Föderalen Öffentlichen Dienstes Inneres (angebracht mit einem blauen oder schwarzen Feuchtstempel) bedeckt und mit Ösen und Leim befestigt ist, und die Unterschrift des Inhabers.

Das Foto ist 4 cm hoch und 3,5 cm breit, die Höhe des Kopfes liegt zwischen 1,5 cm und 2 cm. Es ist von vorne aufgenommen. Es muss scharf und neueren Datums sein.

### **Teil 3**

Die laufende Nummer ist vorgedruckt.

In der Rubrik "Hauptwohnort" wird die genaue und vollständige Adresse des Hauptwohnortes zum Zeitpunkt der Ausstellung des Ausweises mit einer Schreibmaschine oder per Computer angegeben.

Das Ausstellungsdatum wird mit einem Datumstempel in Rot vermerkt.

Unter dem Vermerk "Beauftragter des Ministers" unterzeichnet die durch Ministeriellen Erlass ordnungsgemäß beauftragte Person den Ausweis; unter der Unterschrift wird der Name des Beauftragten des Ministers mit einer Schreibmaschine oder per Computer angegeben. Der Stempel des Föderalen Öffentlichen Dienstes Inneres wird ebenfalls in Blau oder Schwarz mit einem Feuchtstempel auf Höhe der Unterschrift angebracht.

### **Teil 4**

Das Ablaufdatum des vorläufigen Personalausweises (Vermerk "Gültig bis zum + Datum") wird in Form eines roten Stempels mit großen Ziffern (Höhe + 1 cm) angegeben.

9. Der vorläufige Identitätsnachweis im Format 12 cm mal 15 cm ist aus hellgrünem Karton und besteht aus vier Teilen. Die Teile 2 und 3 sind mit einer + 1/2 cm breiten roten Diagonalen durchgestrichen.

Das Muster sieht wie folgt aus:

TEIL 4

TEIL 1

↑  
2  
↓

<p><b>1. In Notfällen zu benachrichtigende Person:</b></p> <p>Name _____</p> <p>Adresse _____</p> <p>Telefon _____</p> <p><b>2. Empfehlungen an den Inhaber:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nie einem Unbekannten folgen</li> <li>- Bei Problemen: Die Polizei verständigen unter der Rufnummer 112</li> </ul>	<p><b>KÖNIGREICH BELGIEN</b></p>  <p><b>VORLÄUFIGER IDENTITÄTSNACHWEIS für ein Kind unter 12 Jahren</b></p> <p>AUSGESTELLT ZU</p> <p>GÜLTIG</p> <p>von _____</p> <p>zu _____</p> <p><small>Jede Fälschung des vorliegenden Nachweises unterliegt Korrekionalstrafen.</small></p>
--	---

⇔ 15 ⇔

TEIL 2

TEIL 3

<p style="text-align: center;"><b>VI 0000210</b></p> <p>Name _____</p> <p>Vornamen _____</p> <p>Staatsangehörigkeit _____</p> <p>Geboren zu _____</p> <p>Am _____</p> <p>Eintragungsregister _____</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin-left: auto; margin-right: auto; text-align: center; padding: 5px;"> <p>FOTO</p> </div>	<p style="text-align: center;"><b>VI 0000210</b></p> <p style="text-align: center;">HAUPTWOHNORT</p> <p>_____</p> <p>Eltern</p> <p>- _____</p> <p>- _____</p> <p>Ausstellungsdatum _____</p> <p style="text-align: right;">Der Beauftragte des Ministers</p>
--	--

Die Gültigkeitsdauer des Nachweises beträgt zwei Monate ab dem Tag der Ausstellung.

Gegebenenfalls bleibt der Nachweis nach dem zwölften Geburtstag gültig.

10. Die Vermerke werden mit einer Schreibmaschine oder per Computer gemäß den nachstehenden Anweisungen auf den vorläufigen Identitätsnachweis angebracht.

### **Teil 1**

Ausstellungsort und Ausstellungs- und Ablaufdatum werden mit einer Schreibmaschine oder per Computer angegeben.

### **Teil 2**

Die laufende Nummer (2 Buchstaben und 7 Ziffern) ist vorgedruckt.

Name, Vornamen, Staatsangehörigkeit, Geburtsort und -datum und Eintragungsregister (BR - Bevölkerungsregister, FR - Fremdenregister, WR - Warteregister) werden mit einer Schreibmaschine oder per Computer angegeben.

Teil 2 umfasst das Foto, das teilweise vom Stempel des Föderalen Öffentlichen Dienstes Inneres (angebracht mit einem blauen oder schwarzen Feuchtstempel) bedeckt und mit Ösen und Leim befestigt ist.

Das Foto ist 4 cm hoch und 3,5 cm breit, die Höhe des Kopfes liegt zwischen 1,5 cm und 2 cm. Es ist von vorne aufgenommen. Es muss scharf und neueren Datums sein.

### **Teil 3**

Die laufende Nummer ist vorgedruckt.

In den Rubriken "Hauptwohnort" und "Eltern" werden die genaue und vollständige Adresse des Hauptwohnortes zum Zeitpunkt der Ausstellung und Name und Vorname beider Elternteile mit einer Schreibmaschine oder per Computer angegeben.

Das Ausstellungsdatum wird mit einem Datumstempel in Rot vermerkt.

Unter dem Vermerk "Beauftragter des Ministers" unterzeichnet die durch Ministeriellen Erlass ordnungsgemäß beauftragte Person den vorläufigen Identitätsnachweis; unter der Unterschrift wird der Name des Beauftragten des Ministers mit der Schreibmaschine oder per Computer angegeben. Der Stempel des Föderalen Öffentlichen Dienstes Inneres wird ebenfalls in Blau oder Schwarz mit einem Feuchtstempel auf Höhe der Unterschrift angebracht.



## **Teil 4**

Name, Adresse und Telefonnummer der in Notfällen zu benachrichtigenden Person werden mit einer Schreibmaschine oder per Computer angegeben.

Anweisungen für den Inhaber werden unter diesen Angaben gedruckt.

### **Kapitel IV - Schlussbestimmungen**

11. Der vorläufige Personalausweis oder Identitätsnachweis muss unmittelbar nach der Rückkehr nach Belgien bei der Gemeindeverwaltung des Hauptwohnortes zurückgegeben werden.

Die Gemeindeverwaltungen schicken die zurückgegebenen vorläufigen Personalausweise oder Identitätsnachweise zwecks unverzüglicher Vernichtung an den Föderalen Öffentlichen Dienst Inneres (Generaldirektion Institutionen und Bevölkerung) zurück.

Gibt der Bürger an, dass er seinen vorläufigen Personalausweis oder Identitätsnachweis verloren hat oder dass dieser Ausweis oder Nachweis gestohlen worden ist, so muss der Bürger diesbezüglich eine schriftliche Erklärung unterzeichnen. Hat die Gemeinde Zweifel an Verlust oder Diebstahl, so kann sie die Polizei darum ersuchen, Untersuchungen anzustellen.

Die mit der Ausstellung der vorläufigen Personalausweise und Identitätsnachweise beauftragten Beamten informieren die Gemeindeverwaltungen regelmäßig über die von ihnen ausgestellten Dokumente.

Auf der Grundlage dieser Berichte und der Abschriften der Antragsformulare, die bei den Gemeindeverwaltungen aufbewahrt werden, kann jede Gemeinde die Rückgabe der Dokumente genau kontrollieren.

12. Vorläufige Personalausweise oder Identitätsnachweise dürfen nur verwendet werden, um sich im Ausland oder bei Überschreiten der Grenze auszuweisen. In Belgien kann der Betreffende anhand der Bescheinigung über die Meldung des Verlustes, des Diebstahls oder der Vernichtung des Personalausweises (Bescheinigung "Anlage 12") rechtfertigen, dass er keinen Personalausweis mehr besitzt.

Die Gemeinde muss ebenfalls Belgiern, die aus dem Ausland zurückkehren und keinen Personalausweis besitzen, eine Eintragungsbescheinigung ausstellen, in der vermerkt wird, dass das Beantragungsverfahren für den Erhalt eines Personalausweises eingeleitet worden ist. Diese Bescheinigung entspricht folgendem Muster:

Stadt/Gemeinde

Nr.

LAS-Code:

Der Standesbeamte der Stadt/Gemeinde

bestätigt hiermit, dass Hr./Fr. (Name, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf) - der/die die belgische Staatsangehörigkeit besitzt und dessen/deren Foto auf vorliegender Bescheinigung angebracht ist - der/die unter folgender Adresse im Bevölkerungsregister eingetragen ist: Straße Nr. , am einen Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises eingereicht hat.

Vorliegendes Dokument gilt als Bescheinigung über die Eintragung im Bevölkerungsregister bis (2 Monate nach dem Datum der Ausstellung der Bescheinigung gültig).

Datum:

Unterschrift des Standesbeamten oder seines Beauftragten

Foto und  
Stempel der  
Stadt/Gemeinde

Vorerwähnte Eintragungsbescheinigung wird ebenfalls ausländischen Staatsangehörigen ausgestellt, die die belgische Staatsangehörigkeit erwerben und noch keinen Personalausweis besitzen.